



## **Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in Rellingen-Ort**

Die Gemeinde Rellingen sucht einen Träger der freien Jugendhilfe für eine neu zu errichtende und von der Gemeinde Rellingen geförderte Kindertageseinrichtung auf einem Grundstück in Rellingen-Ort.

Derzeit fördert die Gemeinde Rellingen sieben Kindertageseinrichtungen, die sich in Trägerschaft des Kitawerks Pinneberg, Deutschen Roten Kreuzes, Waldorf e.V. und der WABE e.V. befinden. Für diese Kindertageseinrichtung wird ein weiterer Träger gesucht, um die Vielfalt des Kinderbetreuungsangebots für Rellinger Familien im Sinne des § 3 Abs. 1 SGB VIII zu erweitern.

Die inzwischen auf beinahe 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern angewachsene Gemeinde Rellingen liegt direkt am Stadtrand von Hamburg und ist ein attraktiver Wohnort für Familien.

Um dem weiteren Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen gerecht werden zu können, soll eine Kindertagesstätte mit

### **4 Krippengruppen mit je 10 Kindern von 0 – 3 Jahren und 4 Elementargruppen mit je 20 Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt**

auf einem neu zu entwickelnden Grundstück mit 4.500 m<sup>2</sup> im Gebiet Lohacker in Rellingen-Ort entstehen. Das B-Plan-Verfahren läuft parallel zu diesem Interessenbekundungsverfahren und wird voraussichtlich Anfang 2019 beendet sein.

Die Gemeinde Rellingen bevorzugt Interessensbekundungen von Trägern für das Gesamtpaket Planung, Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung – ist aber auch offen für Bewerbungen um eine Trägerschaft in einem Kitagebäude, das die Gemeinde Rellingen erstellen wird.

Das Grundstück soll dem Träger von der Gemeinde Rellingen vorzugsweise kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

## Anforderungen

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren bestehen folgende Voraussetzungen und Bedingungen.

### 1. Allgemeines

- Der Träger erfüllt die Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen für Schleswig-Holstein (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Kindertagesstätte.  
Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind vorzulegen und dürfen von der Gemeinde Rellingen gegenüber den Referenzgebern zur Information genutzt werden.
- Der Geschäftssitz und Gerichtsort des Trägers muss sich in Deutschland befinden.
- Es sind geeignete Dokumente vorzulegen, die den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit enthalten.
- Es ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sich der Träger nicht in einem Insolvenz- noch Vergleichsverfahren befindet.
- Es ist eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass der Träger nicht die „Scientology“-Methoden und -Technologie nach L. Ron Hubbard anwendet.
- Der Träger erklärt sich bereit, die Elternbeiträge nach den Empfehlungen des Kreises Pinneberg zu erheben und einzuziehen.
- Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich durch den Träger auf der Grundlage der durch die Gemeinde Rellingen im Rahmen der Bedarfsprüfung ausgestellten Betreuungsgutscheine, die jährlich überprüft werden.

### 2. Bau

Bewirbt sich ein Träger um das Gesamtpaket Planung, Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte

- ist der Bau nach den neuesten Erkenntnissen und Vorschriften der Bau- und Energietechnik nachhaltig zu errichten, um die Betriebskosten der Einrichtung zu minimieren.
- soll die Raumstruktur den heutigen pädagogischen Erfordernissen angepasst sein und u. a. einen Bewegungsraum vorsehen sowie den Betrieb einer Integrationsgruppe ermöglichen.
- sind die Baugrundsätze der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg (s. **Anlage 1**) bei der Planung zu berücksichtigen.

Sollte sich der Träger für eine Trägerschaft ohne Planungs- und Bauleistung bewerben, wird die Gemeinde Rellingen die Kindertagesstätte unter Beratung durch den Träger errichten lassen und an diesen vermieten.

### 3. Betrieb

- Die Betriebsführung der Kita erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen Schleswig-Holstein (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) und der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege –

KiTaVO) in Verbindung mit dem vorzulegenden Konzept.

- Der Träger beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an bzw. zahlt Vergütungen gem. den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Die Leistungen nach dem Tarifvertrag des Trägers dürfen die Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) nicht übersteigen.
- Die Kindertageseinrichtung soll insgesamt von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein und kann bei entsprechendem Elternbedarf und nach Absprache mit der Gemeinde Rellingen mit Früh- und Spätdiensten ausgeweitet werden.
- Ist der Träger auch Bauherr, ist dieser für die Unterhaltung und Sanierung der Gebäude und Außenanlagen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Lässt die Gemeinde Rellingen den Bau erstellen, ist diese für die Unterhaltung und Sanierung des Gebäudes zuständig.
- Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg liegen als **Anlage 2** bei.
- Der Bekundung ist eine Aussage über das geplante Konzept der Versorgung mit Mittagessen beizufügen und ob diese mit dem aktuell in Rellingen erhobenen einheitlichen Betrag von 52,50 € kostendeckend geleistet werden kann.

#### 4. **Pädagogische Konzeption**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ein Konzept mit den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte vorzulegen. Bevorzugt wird ein Konzept mit fester Gruppenstruktur und zusätzlichen gruppenübergreifenden Angeboten.

In dem Konzept ist folgendes darzustellen:

- Die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem KiTaG und der KiTaVO in Verbindung mit den Bildungsleitlinien für Kindertageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ergeben.
- Besondere oder innovative Angebote und Leistungen
- Integration und Inklusion (Berücksichtigung der Vielfalt kultureller Hintergründe von Familien und unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder, Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung bzw. Behinderung bedrohte Kinder in der Regeleinrichtung)
- Partizipation von Kindern, Möglichkeiten der Beschwerde
- Gesundheitsförderung, Ernährung und Bewegung
- Angaben zur geplanten Umsetzung nachstehender beispielhaft genannter Bildungsbereiche wie
  - naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen
  - Sprache und Sprachförderung
  - Förderung der Kreativität
  - Medienerziehung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Maßnahmen zur Eingewöhnung in die Kita
- Maßnahmen zum Übergang in die Schulen
- Kooperationen mit Organisationen und Einrichtungen im Umfeld, wie Schulen und Sportvereine etc.

- Ideen zur Flexibilisierung des Betreuungsangebots, die Erziehungsberechtigte regelmäßig oder spontan in Anspruch nehmen können, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.
- Qualitätssicherung und –entwicklung

## 5. Finanzierung der Investition

Der Träger erhält das Grundstück vorzugsweise von der Gemeinde Rellingen kostenfrei überlassen.

- Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in eigener Verantwortung und auf Kosten des Investors bzw. späteren Betreibers.
- Der Investor bzw. Betreiber hat eigenverantwortlich die Fördermittel des Bundes, Landes, Kreises und der Gemeinde Rellingen zu beantragen.
- Es ist ein detailliertes Finanzierungskonzept der Investition in den Bau einer Kindertagesstätte vorzulegen, einschließlich Zeitplan und unter Angabe einer gewünschten finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Rellingen.

## 6. Finanzierung des Betriebs:

- Die Gemeinde Rellingen fördert Kindertagesstätten, deren Planung, Bau und Betrieb in Trägerhand liegen, ausschließlich mit Betreuungsstundensätzen, die im Rahmen einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung nach dem KiTaG zu verhandeln sind.
- Bei Kindertagesstätten, die von einem Träger in einem Kitagebäude der Gemeinde Rellingen geführt werden, beteiligt sich diese an den Betriebskosten im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung - nach den Regelungen der §§ 23 und 24 KiTaG im Rahmen einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung.
- Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kita mit Aussagen zum gewünschten Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Rellingen an den laufenden Betriebskosten vorzulegen und einer Angabe zur Höhe der Eigenbeteiligung des Trägers.
- Die Erhebung und Abrechnung der Elternbeiträge obliegt dem Träger unter Berücksichtigung der Vorgaben der sozialstaffelberechnenden Stelle bei der Gemeinde Rellingen auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises Pinneberg. (**Anlage 3**)
- Der Träger rechnet die Verpflegungskosten, die von der Gemeinde Rellingen gemeindeweit einheitlich festgelegt werden, aktuell 52,50 €, separat mit den Eltern ab.
- Förderungsmöglichkeiten Dritter (Bund, Land, Kreis) sind in vollem Umfang auszuschöpfen.

## 7. Sonstige Hinweise:

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung, die nicht den Bestimmungen des Vergabe- sondern des Zuwendungsrechts unterliegt. Bei diesem Interessensbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten vertraulich, in dieser Verfahrensphase jedoch unverbindlich.

Die Interessenten können ihre Bekundungen jederzeit zurückziehen. Aus der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Rellingen herleiten. Ansprüche gegen die Gemeinde Rellingen können nicht geltend gemacht werden. Kosten, die Teilnehmern am Interessensbekundungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

## 8. Inhalt und Frist der Interessensbekundung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis gem. § 9 KiTaG
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (z.B. Bilanzen der letzte 3 zurückliegenden Geschäftsjahre) incl. Bestätigung, nicht an einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beteiligt zu sein.
- Erklärung über Nichtanwendung der „Scientology“ Methoden und Technologie nach Ron. L. Hubbard.
- Pädagogisches Konzept mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Detailliertes Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kindertagesstätte.
- ggf. detailliertes Finanzierungskonzept für Planung und Bau inkl. Zeitplan

Die Beiträge zum Interessensbekundungsverfahren sind ausschließlich schriftlich mit verschlossenem Umschlag unter Angabe der Kennzeichnung „Interessensbekundung Kindertagesstätte Lohacker“ **bis zum 8. Juni 2018** an die

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 60  
25462 Rellingen

zu übersenden.

Nicht vollständige Bekundungen und Fristversäumnis können zum Ausschluss der Bewerbung führen.

### **Für Nachfragen und ergänzende Hinweise wenden Sie sich bitte an:**

Frau Silke Mannstaedt, Leiterin des Fachbereichs Bürgerservice ,  
unter Telefon: 04101/564 130 oder Email: [s.mannstaedt@rellingen.de](mailto:s.mannstaedt@rellingen.de)

gez. Marc Trampe  
Bürgermeister